

# Informationen zu FAKT II, (GAP-Reform 2023)

Alle Angaben unter Vorbehalt weiterer Änderungen. Die dargestellten Informationen spiegeln unseren aktuellen Kenntnisstand wider und sind daher ohne Gewähr.

Stand 12.01.2023

Beate Geßler,  
Sachgebietsleitung EU-Fördermaßnahmen

**Achtung:**

**Präsentation ist aus 2023,**

**Jedoch weitgehend noch gültig**

**Änderungen für 2024 können Sie der aktuellen FAKT-Broschüre (ebenfalls hier eingestellt) entnehmen!**

LAND  
KREIS  
RAVENS  
BURG



# Inhalt

- Überblick GAP-Reform
  - Konditionalität
  - Ökoregelungen
- Allgemeine Informationen FAKT II
- Bleibende FAKT-Maßnahmen 2023
- Neue FAKT-Maßnahmen 2023
- Informationen zum Förderantrag
- Weitere Informationen / Kontakt

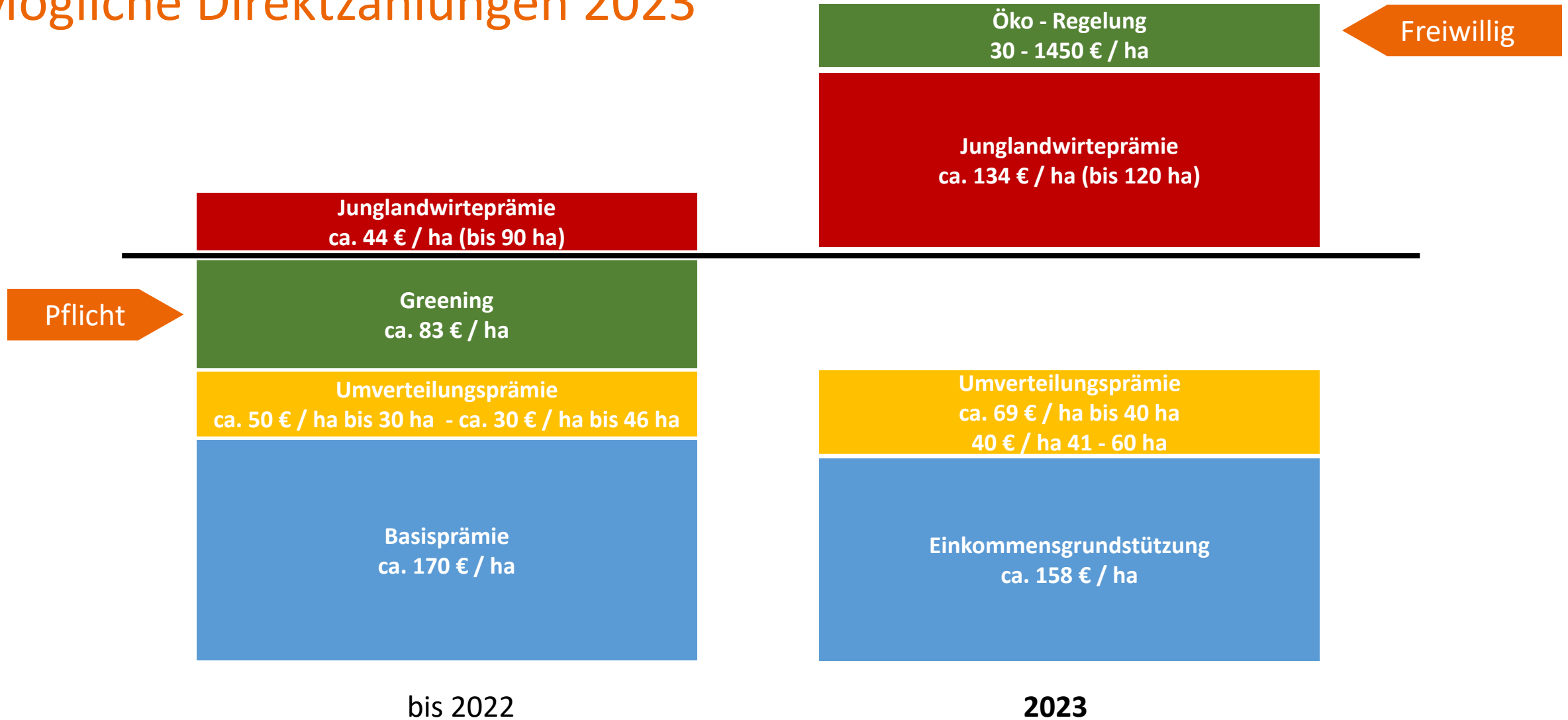


# GAP-Reform 2023: Grundsätze

1. Konditionalität als Voraussetzung für die Zahlungen der 1. und 2. Säule (ersetzt bisheriges Greening und Cross-Compliance)
  - Umfasst 9 GLÖZ-Standards und Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)
2. Verstärkte Umschichtung in die 2. Säule
3. Mehr Geld für kleine und mittlere Betriebe
4. Mehr Geld für Junglandwirte
5. Einführung von (freiwilligen) Öko-Regelungen (Eco-Schemes: „Regelungen für Klima und Umwelt“)
6. Gekoppelte Prämien für Mutterschafe, -ziegen und -kühe
7. Abschaffung der Zahlungsansprüche



# Mögliche Direktzahlungen 2023



# Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) - Konditionalität

- GLÖZ 1: Erhaltung von Dauergrünland
- GLÖZ 2: Schutz von Mooren und Feuchtgebieten
- GLÖZ 3: Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern
- GLÖZ 4: Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
- GLÖZ 5: Begrenzung von Erosion
- GLÖZ 6: Mindestbedeckung in sensibelsten Zeiten
- GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland
- GLÖZ 8: Mindestanteil nichtproduktiver Flächen
- GLÖZ 9: Erhaltung von umweltsensiblen Dauergrünland

Konditionalität

=

Bedingung für den Erhalt von  
Zahlungen



# Konditionalität

- Vorgaben sind verpflichtend einzuhalten sowohl für Maßnahmen der 1. Säule (DZ) als auch in der 2. Säule (FAKT, AZL ...)
- Besonders wichtig und neu sind die GLÖZ-Standards 6, 7 und 8
  - GLÖZ 6: Mindestbedeckung in sensibelsten Zeiten
  - GLÖZ 7: Fruchtwechsel auf Ackerland
  - GLÖZ 8: Mindestanteil nichtproduktiver Flächen
- Für 2023 gibt es für diese GLÖZ-Standards Ausnahmen bzw. Erleichterungen beim Übergang in die neue Förderperiode
- Die ausführlichen Bestimmungen zur Konditionalität können Sie in unserer **Präsentation zur GAP-Reform 2023 auf unserer Homepage** ([www.rv.de](http://www.rv.de)) nachlesen.  
Diese wird immer wieder aktualisiert, den Stand der Angaben sehen sie auf der Titelseite  
→ in der GAP-Präsentation sind auch Beispiele zu den Ausnahmen anschaulich dargestellt



# GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung in sensibelsten Zeiten

- Bodenbedeckung im Winter (01.12. – 15.01.\*) auf **mindestens 80 %** der Ackerflächen durch
  - mehrjährige Kulturen
  - Winterkulturen
  - Zwischenfrüchte
  - Getreidestoppelbrache (ohne Mais)
  - Stoppelbrache von Körnerleguminosen
  - sonstige Begrünungen
  - Mulchauflagen
- Ausnahmen für Ackerland
  - werden auf Bundesebene geprüft

\*EU Kommission fordert 15.02.

Relevant ab 01.12.2023





# GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

- Auf **mindestens 35 Prozent** der verbleibenden Ackerflächen eines Betriebes hat bezogen auf das Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen; erstmals im Jahr 2024.
- Auf den restlichen Ackerflächen findet ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr statt.

Ausgesetzt für 2023





# GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

- Ausnahmen (ähnlich wie beim bisherigen Greening):
  - Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerland
  - **zertifizierte Ökobetriebe**
  - **Betriebe**
    - Auf denen 75% der **beihilfefähigen Fläche** aus **Dauergrünland** bestehen **und/oder** für die Erzeugung von **Gras oder anderen Grünfutterpflanzen** genutzt werden mit bis zu 50 ha verbleibender Ackerfläche
    - Auf denen 75% des **Ackerlands** mit **Gras/Grünfutterpflanzen, Brachen, Leguminosen oder** einer Kombination der genannten Kulturen genutzt werden mit bis zu 50 ha verbleibender Ackerfläche



# GLÖZ 8 Mindestanteil nichtproduktiver Flächen

Gilt auch für ÖKO-Betriebe

- 4 % Mindestanteil nicht produktiver Flächen durch Brachen oder Landschaftselementen auf Ackerland (Schlag mind. 0,1 ha groß)
- ganzjährige Brache
- keine Bodenbearbeitung, kein Einsatz von Düngemitteln und PSM während des gesamten Stilllegungszeitraums
- Mindesttätigkeit gefordert (außer im Pflegeverbotszeitraum 01.04.-15.08.)
- Mulchen/Zerkleinern möglich (außer im Pflegeverbotszeitraum 01.04.-15.08.)
- Mehrjährige Stilllegung möglich
- Aktive Begrünung der Bracheflächen möglich (jedoch ohne Nutzung)

NEU



# GLÖZ 8 Mindestanteil nichtproduktiver Flächen

- **Ausnahmen:**

- Betriebe mit Ackerland bis 10 ha,

- **Betriebe**

- Auf denen 75% des **Ackerlands** mit **Gras/Grünfutterpflanzen, Brachen, Leguminosen oder** einer Kombination der genannten Kulturen genutzt werden (**keine 50 ha Grenze**)
- Auf denen 75% der **beihilfefähigen Fläche** aus **Dauergrünland** bestehen **und/oder** für die Erzeugung von **Gras oder anderen Grünfutterpflanzen** genutzt werden (**keine 50 ha Grenze**)



# GLÖZ 8 Mindestanteil nichtproduktiver Flächen

## Ausnahme für 2023

- GLÖZ 8 Flächen werden für den Anbau von Kulturen, die der menschlichen Ernährung dienen sollen, freigegeben (nur für Getreide, Leguminosen und Sonnenblumen)
- Mais, Soja und Kurzumtriebsplantagen sind ausdrücklich ausgenommen
- **Voraussichtlich: Fiktive Kennzeichnung im GA von Stilllegungsflächen. Auf diesen Flächen muss Getreide, Sonnenblumen oder Leguminosen angebaut werden. Kein Mais, Kein Soja.**

## ACHTUNG:

- Diese Ausnahme gilt nicht für aus der Erzeugung genommene Flächen, die bereits 2021 **und** 2022 bestanden haben (außer FAKT-Brachen)
- Dazu zählen die verschiedenen ÖVF-Brachen (z.B. Honigbrache oder ÖVF-Pufferstreifen) und sonstige Brachen
- Werden die 2021 und 2022 stillgelegten Flächen in 2023 wieder zur Produktion genutzt, müssen die 4% Stilllegung auf anderen Flächen erbracht werden – Die Ausnahme zum Anbau von Getreide, Leguminosen und Sonnenblumen gilt dann auch nicht!

# Öko-Regelungen

einjährig, freiwillig, deutschlandweit gleich

1. Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen  
**a) Stilllegung auf Ackerland > 4%**  
**b) Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf stillgelegtem Ackerland**  
**c) Anlage von Blühstreifen/Blühflächen in Dauerkulturen**  
**d) Anlage von Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland**  
Bisher FAKT E2
2. Vielfältige Fruchtfolge mit mind. 5 Arten und mind. 10% Leguminosen  
Bisher FAKT A1
3. Beibehaltung von **Agroforstsystemen auf Ackerland oder Dauergrünland**
4. Extensivierung des gesamten Dauergrünlands  
Bisher FAKT B1.1
5. Grünland-Extensivierung mit mind. 4 regionalen Kennarten  
Bisher FAKT B3.1
6. Völliger Verzicht auf PSM auf Ackerland/Ackerfutter/Dauerkulturen\*  
Bisher Teil von FAKT D1
7. Ausgleich für **besondere Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten**

\*Hinweis zu ÖR6: Völliger Verzicht auf Acker ist anders als bisher in FAKT nicht gesamtbetrieblich, es können die Ackerflächen ausgewählt werden!



# Öko-Regelungen

- **Ökoregelungen können in der 1. Säule gewählt werden**  
**Grundsatz: Öko-Regelungen sind freiwillig und einjährig.**  
→ FAKT dagegen i.d.R. 5-jährige Verpflichtung!
- Bei geringer Nachfrage können die Prämien im ersten Jahr auf bis zu 130 % erhöht werden.
- Die Teilnahme an mehreren Öko-Regelungen ist möglich (sofern die Voraussetzungen erfüllt sind) da die Maßnahmen so gestaltet sind, dass keine Doppelförderung erfolgen kann.
- Kombinationstabelle von Ökoregelungen und FAKT ist in der Broschüre zu FAKT II enthalten.
- Ökobetriebe können die meisten Ökoregelungen ebenfalls beantragen (Ökoregelung hat nichts mit ökologischem Landbau zu tun!)
- Keine Doppelförderung: was als Ökoregelung möglich ist, kann nicht mehr über FAKT gefördert werden.



# Gekoppelte Prämie für Mutterkühe, -schafe, -ziegen

→ Eigene Maßnahme, d.h. separater Bescheid

Neue Prämie in der 1. Säule,  
hat nichts mit FAKT zu tun!

## Mutterkühe:

- Müssen mind. einmal gekalbt haben
- Haltungszeitraum 15. Mai bis 15. August
- Mind. 3 Mutterkühe (78,- €/Mutterkuh, Mindestauszahlungsbetrag 225,- €)
- Keine Abgabe von Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnissen (keine Förderung von Mischbeständen)

## Mutterschafe / -ziegen:

- Haltungszeitraum 15. Mai bis 15. August
- Am 1. Januar des Antragsjahrs mind. 10 Monate alt (nach der Stichtagsmeldung)
- Mindestens 6 Mutterschafe und/oder -ziegen (34,- € je Tier, Mindestauszahlungsbetrag 225,- €)

Im Gemeinsamen Antrag müssen die jeweiligen Ohrmarkennummern angegeben werden.



# Neue Akzente im geplanten Förderkonzept der 2. Säule in Baden-Württemberg

- ✓ Erhaltung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Betriebe
- ✓ Stärkung der **regionalen Wertschöpfungsketten**
- ✓ Stärkung der umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen mit Schwerpunkt Förderung der **Biodiversität** und **Reduktion des chem.-synth. Pflanzenschutzes** (Biodiversitätsstärkungsgesetz)
- ✓ Ausbau des **Ökolandbaus** (Ziel: 30 bis 40 % auf der Fläche bis 2030)
- ✓ Beitrag der Landwirtschaft zum **Klimaschutz** und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel (**neue FAKT-Maßnahmen**, Ernteversicherung)
- ✓ Stärkung des **Tierwohls / Zukunftsorientierte Nutztierhaltung** (**neue FAKT-Maßnahmen**, Änderungen im AFP)
- ✓ Stärkung der **Klimaresilienz der Wälder** (neue Maßnahme Klimaprämie Privatwald)
- ✓ Stärkung des **Wissenstransfers** und des **Wissensaustausches** (neue Maßnahmen Weiterbildung)



# Allgemeine Informationen zu FAKT II

- Maßnahmen wie bisher mit 5-jähriger Verpflichtung, außer Tierwohlmaßnahmen (G-Maßnahmen)
- Alle GA-Antragsteller wurden im September vom MLR angeschrieben
- **FAKT-II-Broschüre** nur Online verfügbar, kein Papierexemplar
  - auf Homepage ([www.rv.de](http://www.rv.de)) unter Landwirtschaft/Agrarförderung/FAKT eingestellt
  - Inhalt sind alle FAKT-II-Maßnahmen (Maßnahmensteckbriefe: Ziele und Auflagen der Maßnahme)

**Bitte informieren Sie sich vor Beantragung!**

- Antragszeitraum für Förderantrag vom  
08.12.2022 – **31.01.2023**
- FAKT-Förderantrag zwingend erforderlich für  
Teilnahme an FAKT II



# Allgemeine Informationen zu FAKT II

- Mindestauszahlungsbetrag 250,- €
- Mindestschlaggröße 100 m<sup>2</sup>
- Förderung nur für Flächen in Baden-Württemberg
- FAKT-Verpflichtung gilt immer für das gesamte Kalenderjahr (vom 01.01. – 31.12.)
- Zulässige Schwankungsbreiten bei Abweichung von der Verpflichtung wie bisher (siehe FAKT-Broschüre)
- Verpflichtungsübernahmen und Anerkennung von Pachtflächenabgabe weiterhin möglich
- Ausgleichsflächen / Ökokontoflächen: Vereinbarungen einreichen, i.d.R nicht förderfähig in FAKT
  
- Einhaltung der Vorgaben zur Konditionalität (GLÖZ-Standards)
- LTZ-Broschüre zu den ackerbaulichen Maßnahmen sollte bis Anfang Dezember kommen, gibt es jedoch noch nicht (wird dann auf Homepage eingestellt)



**Alle bisherigen FAKT-Verpflichtungen enden zum 31.12.2022!**

# Wegfallende Maßnahmen im FAKT II

## Wegfallende Maßnahmen da Angebot als Öko-Regelung

- A 1: 5-gliedrige Fruchtfolge mit Leguminosen → ÖR2 (45,- €/ha)
- B 1.1: Ext. Bewirtschaftung Dauergrünland mit max. 1,4 RGV/ha HFF → ÖR4 (115,-€/ha)
- B 3.1: Artenreiches Grünland mit 4 Kennarten → ÖR5 (240,-€/ha)
- D 1: Völliger Verzicht (chem.-synth. Dünger + PSM) auf Acker und Dauerkulturen → ÖR6 (130,-€/ha)
- E 2: Brachebegrünung mit Blühmischungen → ÖR1

(Stilllegungsprämie + 150,- €/ha für Blühfläche)

## Aus anderen Gründen wegfallende Maßnahmen

- E 1.1: Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau: Vorgabe zu GLÖZ 6 (Bodenbedeckung)
- F 1: Winterbegrünung: Zusammenführung mit Begrünungsmischungen Acker-/Gartenbau
- F 2: N-Depotdüngung mit Injektion: geringe Teilnahme, Unsicherheiten bei Durchführung
- F 5: Freiwillige Hoftorbilanz: wird verpflichtend gefordert über die Stoffstrombilanz Verordnung

Im folgenden werden die FAKT-Maßnahmen vorgestellt

Die dargestellten Auflagen sind in der Regel nicht vollständig, bitte informieren Sie sich über die **FAKT-II-Broschüre** zu den dort abgedruckten vollständigen Vorgaben zur gewünschten Maßnahme.

Bei den bleibenden Maßnahmen gehen wir auf die bisher stark nachgefragten Maßnahmen sowie auf die Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität näher ein.

GAP-Strategieplan ist inzwischen von der EU genehmigt, sodass die Fördersätze in FAKT für 2023 feststehen, jedoch Anpassung in Folgejahren möglich.



# FAKT - Bleibende Maßnahmen

Bleibende Maßnahme		Bisheriger Satz (€/ha)	Künftige Prämie(€/ha)
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter DGL-Flächen <u>ohne N-Düngung</u> ab 0,3 RGV/ha DGL	150	150
B 3.2	Extensive Grünland mit mind. 6 Kennarten (Änderung: 5 Jahre dieselbe Fläche) 4 Kennarten: jetzt ÖR 5	260	260
C 1	Bewirtschaftung von Streuobstflächen	2,5*	5*
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau (Neu: Mulchen/Einarbeiten nicht vor 16.1.; bisher Ende November)	90	100
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80	80
E 4	Trichogramma in Mais (Änderung: nur noch 2-malige Ausbringung möglich)	60	60

\* je Baum

## **B 1.2 Ext. Bewirtschaftung bestimmter GL-Flächen ohne Stickstoffdüngung:** (150,- €/ha)

- Keine Ausbringung von mineralischen und organischen Stickstoffdüngern (außer Ausscheidung von weidenden Tieren)
- Viehbesatz mind. 0,3 RGV je ha Grünland
- Keine flächige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Schlagbezogene Aufzeichnung zu Düngung und Pflanzenschutz auf allen GL-Flächen des Betriebs
- Maßnahme ist 5 Jahre auf derselben Fläche einzuhalten

Bisherige Maßnahme B1.1 Ext. GL mit verringertem Viehbesatz ist jetzt ÖR4!

## **B 4 Ext. Nutzung von Biotopen:** (300,- €/ha)

## **B 5 Ext. Nutzung von Flachland- und Bergmähwiesen:** (300,- €/ha)

- Förderfähig sind nur hinterlegte Kulissenflächen
- 5 Jahre auf derselben Fläche einzuhalten

## A 2 Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch): (80,- €/ha)

- Milcherzeugung (Nachweis im GA zum Auszahlungsantrag fristgerecht einreichen)
- Keine Silagebereitung oder –einsatz im Unternehmen (auch keine Maissilage)
- Förderfähig sind Grünland und Ackerfutterflächen, auf denen Heu erzeugt werden kann
- Viehbesatz von mind. 0,3 RGV je ha Grünland und max. 1,7 RGV je ha HFF
- Keine Ausnahme mehr beim Viehbesatz für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Betriebe mit bisher D1 Völliger Verzicht!



## C 1 Bewirtschaftung von Streuobstflächen: (5,- €/Baum)

- Stammhöhe mind. 1,40 m
- Es wird die Bewirtschaftung erschwerend, nicht die Baumpflege bezahlt



# FAKT-Bleibende Maßnahmen

Bleibende Maßnahme		Bisheriger Satz (€/ha)	Künftige Prämie(€/ha)
A 2	Silageverzicht (Heumilch)	80	80
B 4	Nutzung von §30/32-Biotopen (Änderung: 5 Jahre dieselbe Fläche)	280	300
B 5	Extensive Nutzung FFH-Wiesen (Änderung: 5 Jahre dieselbe Fläche)	280	300
B 6	Messerbalkenschnitt (Änderung: Kombinierbar mit allen sonst beantragten FAKT-DGL-Flächen (B-Maßnahmen); bisher nur 4+6 Kennarten, Biotope, FFH-Wiesen)	50	50
E 5	Nützlinge unter Glas	2.500	2.700
E 6	Pheromone im Obstbau	100	100



# FAKT-Bleibende Maßnahmen

Bleibende Maßnahme		Bisheriger Satz (€/ha)	Künftige Prämie (€/ha)
C 3	Erhaltung gefährdeter Nutztierassen (Änderung: Fördersätze v.a. bei Milchkühen erhöht)	170	90 - 400
E 7	Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Änderung: 5 Jahre dieselbe Fläche)	540	650
E 8	Mehrjährige Blühmischungen	730	730
F 3	Precision Farming (teilflächenspezifische N-Düngung) (geänderte Vorgaben)	80	50
F 4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren (geänderte Vorgaben)	120	100



## E7 Anlage von Blüh-, Brut und Rückzugsflächen: (650,- €/ha)

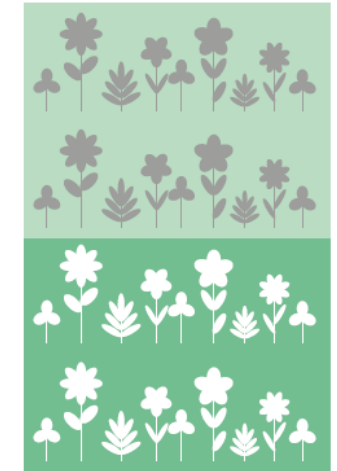
- Aussaat vorgegebene Blütmischung (M3) bis 15. Mai
- Jährliche Neueinsaat auf ca. dem halben Schlag (mind. 1/3, max. 2/3), im Folgejahr andere Hälfte → Wechsel zwischen ein- und zweijährigem Bestand
- 5 Jahre auf derselben Fläche einzuhalten
- Mindestgröße des Schlags 0,3 ha, mindestens 10 m breit
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Saatgutnachweis für Kontrollen



**1. Jahr:** Einsaat auf kompletter Fläche, keine Pflege



**2. Jahr:** Neueinsaat auf 50% der Fläche, 50% keine Pflege



**3. Jahr:** Neueinsaat und Brachefläche werden getauscht



## **E8** Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen: ( 730,- €/ha)

- Aussaat vorgegebene Blühmischung mit regionalem Saatgut auf Bracheflächen bis 15. Mai
- Max. 10 ha je Betrieb und max. 50 % der Ackerfläche
- 5 Jahre Standzeit auf derselben Fläche
- Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- Nach Aussaat während des gesamten Verpflichtungszeitraums weder Befahren, Bearbeiten noch Nutzung zulässig
- Saatgutnachweis für Kontrollen
- LTZ-Broschüre zu ackerbau. Maßnahmen kommt in Kürze, diese ist aber noch nicht fertig!



Wenn E7 oder E8 in 2022 bereits beantragt wurde:

## Optionen für E8 in 2023:

Die Brachebegrünung mit mehrjähriger Blütmischung hat eigentlich eine mindestens 5-jährige Standzeit, aber wegen dem Ende der Förderperiode bestehen folgende Wahlmöglichkeiten in 2023:

- E8 wird in FAKT II nicht fortgesetzt
- E8 wird auf einer anderen Fläche mit einer neuen mindestens 5-jährigen Laufzeit im FAKT II beantragt
- E8 wird **ohne Neueinsaat** auf der alten Fläche mit einer neuen mind. 5-jährigen Laufzeit im FAKT II beantragt



## Optionen für E7 in 2023

Bei der Maßnahme E7 „Anlage von Blüh- Brut- und Rückzugflächen“ wird jährlich wechselseitig die Hälfte der Fläche mit einer Blütmischung neu angesät.

Hier wird es 2023 dieselben Möglichkeiten wie bei E8 geben, wenn 2021 oder 2022 in die Maßnahme eingestiegen wurde.



## **F3 Precision Farming** (50,- €/ha)

- Teilflächenspezifische Stickstoffdüngung von Getreide, Mais, Raps und Kartoffeln
- P-Düngung entfällt gegenüber bisher

## **F4 Strip Till** (100,- €/ha)

- In Zuckerrüben, Mais, Soja, Raps, Sonnenblumen, Hirse und Feldgemüse möglich
- Mind. 35 cm Reihenabstand, mind. 50 % der Fläche unbearbeitet
- Absätziges und nichtabsätziges Verfahren möglich



**Kulturarten  
erweitert**

# FAKT-Bleibende Maßnahmen

## Ökolandbau

Kombinationsmöglichkeiten mit Ökoregelungen  
siehe FAKT-Kombinationstabelle  
z.B. ÖR2 „Anbau vielfältiger Kulturen“ ist möglich

Bleibende Maßnahme		Bisheriger Satz (€/ha)	Künftige Prämie (€/ha)
D 2.1	Acker und Grünland – Einführung	350	430
D 2.2	Acker und Grünland – Beibehaltung	230	240
D 2.1	Gartenbau – Einführung	935	950
D 2.2	Gartenbau – Beibehaltung	550	680
D 2.1	Dauerkultur – Einführung	1275	1450
D 2.2	Dauerkultur – Beibehaltung	750	1000
D 2.3	Ausgleich für Transaktionskosten (max. 600 € / Betrieb) Bisher: Öko-Kontrollkostenzuschuss	60	40

### Voraussetzungen:

- Vertrag mit einer Kontrollstelle muss zum Verpflichtungsbeginn (spätestens 1.1.) abgeschlossen sein und mit dem Förderantrag eingereicht werden. Keine Neueinreichung für bisherige Ökobetriebe erforderlich.
- Gesamtbetrieblich, d.h. alle Produktionszweige müssen ökologisch bewirtschaftet werden

# FAKT – bleibende Maßnahmen

## Besonders tiergerechte Haltungsverfahren

	Bleibende Maßnahme	Bisheriger Satz	Künftige Prämie
G 2.1	Tiergerechte Mastschweinehaltung – Einstiegsstufe	9 € / Tier	14 € / Tier
G 2.2	Tiergerechte Mastschweinehaltung – Premiumstufe *	14 € / Tier	23 € / Tier
G 3.1	Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe	20 € / 100 Tiere	25 € / 100 Tiere
G 3.2	Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe	50 € / 100 Tiere	65 € / 100 Tiere
G 1	Sommerweideprämie	50 € / GV.	50 € / GV.
	(in Kombination mit Ökolandbau)	40 € / GV.	50 € / GV)

\*Neue Vorgabe bei G 2.2: je 24 Tiere mind. 1 Platz zum Saufen aus offener Wasserfläche



## G 1 Sommerweideprämie: (50,- €/GV)

- Weidezeitraum 1. Juni bis 30. September
- Antragsberechtigt sind die Weidegruppen Milchkühe (nur akt. Milcherzeuger) und weibliche Rinder zum Stichtag 1.6. über 1 Jahr (auch für Rinderaufzuchtbetriebe für Rinder aus Milchviehbetrieben)
- Nachweis der Milcherzeugung muss **mit dem Förderantrag** eingereicht werden
- Führen eines Weidetagebuchs (Abgabe im LA nach Weidezeitraum nötig)
- 0,15 ha Weidefläche je beantragter RGV
- Weidefläche in ordnungsgemäßem Zustand, Zugang zu Tränkevorrichtung
- Ökobetriebe erhalten künftig die volle Prämie **neu**
- Auflage mind. 0,10 ha Weidefläche für sonstige Weidetiere gestrichen





# FAKT – Neue Maßnahmen

**B 7:** völliger Verzicht (chem.-synthetische Dünger + Pflanzenschutzmittel) auf gesamtem Dauergrünland: (80 €/ha) → **bisher Teil von D1**

- kein flächiger PSM-/Dünger-Einsatz
- förderfähig nur wenn kein anderweitiges Verbot
- Einzelpflanzenbekämpfung nach Genehmigung möglich
- Betrifft nur noch Grünland, daher niedrigerer Fördersatz als bisheriges D1
- Gesamtbetrieblich

Ergänzt ÖR 6, da DGL nicht  
in ÖR 6 enthalten ist

**E 9:** Mais mit Gemengepartnern (130 €/ha)

- Mischung von Mais mit vorgegebenen Arten, v.a. rankende Bohnen
- Aussaat nur als fertige Mischung mit mind. 4 keimfähigen Bohnen-Körnern/m<sup>2</sup> und (max.) 8 keimf. Mais-Körnern/m<sup>2</sup> (60-70 % Mais, 30-40 % Stangenbohne)
- 5-jährige Verpflichtung, jedoch auf wechselnden Flächen (Leguminosenmüdigkeit berücksichtigen, Folgeanbau erst nach 4 Jahren empfohlen)
- Saatgutnachweis für Kontrollen



## FAKT – Neue Maßnahmen

### E 10: mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau (100 €/ha bzw. 40 €/ha für Ökobetriebe)

- mehrjähriger Anbau (mind. 2 Jahre), aber keine feste Standzeit
- Nachsaat von Leguminosen zulässig
- Keine mineralische N-Düngung, kein Pflanzenschutzmitteleinsatz ab Einsaat
- Ansaatmischung mit mindestens 2 Leguminosenarten (mindestens 33 % Gewichtsanteil der Leguminosen)
- Verwertung nur als Futter (mind. 1 Schnitt/Jahr oder Weide), Nachweis bei Futterabgabe an andere Betriebe
- Umbruch erst ab 16.01. im Folgejahr
- Saatgutnachweis für Kontrollen

Achtung: bei den Maßnahmen **E9 und E10** kann die Ausnahmeregelung für **2023** zu GLÖZ 8 „Stilllegung“ nicht beansprucht werden, d. h. es sind 4 % der Ackerfläche stillzulegen, wenn der Betrieb zur Stilllegung verpflichtet ist!

# FAKT – Neue Maßnahmen

## E 11: Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen (300 €/ha)

- Verzicht auf Herbizide im Baumstreifen- bzw. Unterstockbereich
- Kann für (jährlich wechselnde) Einzelflächen beantragt werden
- 5-jährige Verpflichtung (wurde in FAKT-Broschüre vergessen)
- Nicht möglich in Hopfen (sondern nur in Wein- und Obstertragsanlagen)

## E 12: Fungizidverzicht in **Winterweizen, Dinkel, Triticale** bis Ährenschieben (50 €/ha)

- keine Fungizide vom 01.01. bis Entwicklungsstadium EC 49 (außer Beizung und Fusariumbehandlung)
- Insektizid im Herbst des Vorjahrs gg. Virusüberträger möglich
- Körnernutzung (kein GPS)
- Dokumentation Anwendung Pflanzenschutzmittel

Eventuell Kombination mit E 13.1  
(150 €/ha) / E 13.2 (230 €/ha)

# FAKT – Neue Maßnahmen

## E 13.1: Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide ohne Untersaat (Lichtäcker) (150 €/ha)

- Alle Getreidearten möglich (Winter- und Sommerfrucht)
- Drillreihenabstand mind. 25 cm, max. 45 cm
- Aussaat in Doppelreihen möglich (dann Abstand mind. 30 cm)
- ab Aussaat keine Herbizide und Insektizide (auch keine insektizide Beize),
- Fungizide sind zulässig

E13.1 und E13.2:  
Sinnvoll: Kombination mit Öko  
Regelung 6 (130 €/ha)

## E 13.2: Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide mit blühender Untersaat (230 €/ha)

- Auflagen siehe E 13.1 Lichtäcker
- Einsaat einer blühenden Untersaat (i.d.R. Frühjahr) lt. Empfehlung LTZ (nur anerkannte Saatgutmischungen, Saatgutnachweis)
- Ab Aussaat der Untersaat keine Herbizide, Insektizide und keine mechanische Unkrautregulierung, Umbruch Untersaat nicht vor 1. September
- Keine Nutzung der Untersaat

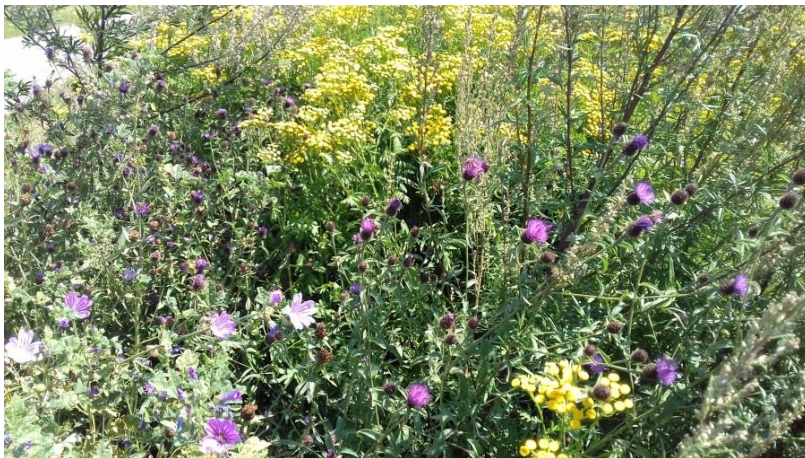
E13.1 und E13.2:  
Mögliche Kombination mit  
Ökolandbau D2 (240,- €/ha)



# Alternative Pflanzen für Biogas – Biogas-Wildpflanzenmischung



**U. a. neu in FAKT ab 2023:**  
Extensive Biomassepflanzen:  
Mehrjährige artenreiche  
Wildpflanzenmischungen



# FAKT – Neue Maßnahmen

## E 14: Extensive Biomassepflanzen als Alternative zum Mais: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen (500 €/ha)

- max. 10 ha/Unternehmen
- Einsaat/Übersaat einer vorgegebenen mehrjährigen Wildpflanzenmischung mit mind. 20 Arten (Neuansaat mit Genehmigung möglich)
- keine chem.-synthetische PSM nach Bestandsetablierung, keine Herstdüngung
- Ab dem 2. Jahr mind. 1 Schnitt/Jahr, frühestens ab 15.07.
- keine Futternutzung (folglich Nutzung zur Biogaserzeugung), Staffelnutzung empfohlen
- Keine Pflege und Nutzung zwischen 15.09. und 15.03.
- Saatgutnachweis für Kontrollen
- 5 Jahre auf derselben Fläche zu erbringen



# FAKT – Neue Maßnahmen

## E 15: Extensive Biomassepflanzen als Alternative zum Mais: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und mehrjährigen artenreichen Wildpflanzenmischungen (260 €/ha )

- max. 10 ha/Betrieb
- Streifenanbau mehrjähriger Biomassepflanzen  
(Positivliste: Topinambur, Brennnessel, Silphie, Chinaschilf, Szarvasi-Gras, Rohrglanzgras)
- **Biomassepflanzen** maximal 90 % der Fläche (max. 60m Breite eines Streifens)
- **Wildpflanzenmischung** mit mind. 20 Arten, mindestens 10% der Fläche (ein Streifen muss 6 m breit sein)
- Wildpflanzenmischung: keine chem.-synthetische PSM nach Bestandsetablierung; keine Herstdüngung, sowie weitere Auflagen zur Nutzung



# Beispiel

## E 15 Extensive Biomassepflanzen als Alternative zum Mais: **Streifenanbau** aus mehrjährigen Biomassepflanzen und mehrjährigen artenreichen Wildpflanzenmischungen

Wildpflanzenmischung überwiegend mind. 6 m breit
<u>Mehrjährige Biomassepflanzen</u> (z. B. Chinaschilf oder Silphie) max. 60m breit
Wildpflanzenmischung mind. 6 m breit Zusammen mindestens 10% der Fläche
<u>Mehrjährige Biomassepflanzen</u> (z. B. Chinaschilf oder Silphie) Zusammen max. 90% der Fläche





# FAKT – Neue Maßnahmen

## Sicherung besonders gefährdeter Tierrassen



	Neue Maßnahme	Fördersatz
C 3	Deutsches Edelschwein - Muttersau	100€ / Tier
C 3	Deutsches Edelschwein - Eber	180€ / Tier
C 3	Deutsches Landschwein - Muttersau	100€ / Tier
C 3	Deutsches Landschwein - Eber	180€ / Tier

- Förderung für Zuchttiere
- Betrieb muss Mitglied in einem Zuchtverband sein, Nachweise für Zuchttiere von der Zuchtorganisation
- Führen eines detaillierten Bestandsverzeichnisses laut FAKT-Broschüre

# FAKT – Neue Maßnahmen (G)



## Besonders tiergerechte Haltungsverfahren

Neue Maßnahme		Fördersatz
G 5	Tiergerechte Ferkelerzeugung – Premiumstufe tierger. Abferkelung tierger. Deckzentrum tierger. Wartestall	110 € / Zuchtsau 45 € / Zuchtsau 125 € / Zuchtsau
G 6	Tiergerechte Ferkelaufzucht – Premiumstufe	8 € / Tier
G 7	Tiergerechte Haltung von Kälbern	35 € / Tier
G 8	Tiergerechte Haltung von Mastrindern (Einstieg/Premium)	150 € / 250 € je Tier
G 3.3	Tiergerechte Haltung von Masthühnern – Variante Bruderhahn	130 € / 100 Tiere
G 4.1	Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshühnern	130 € / 100 Tiere
G 4.2	Tiergerechte Haltung von Legehennen von Zweinutzungshuhnrasen	8 € / Tier

**Neu ab 2024**

Evtl. ab 2025

Maßnahmen sollen ab 2024 kommen

## Besonders tiergerechte Haltungsverfahren

- Alle G-Maßnahmen nur mit 1-jähriger Verpflichtung
- Mindeststallplätze je Maßnahme beachten
- Vorgaben zum Stall und dessen Einrichtung laut FAKT-II-Broschüre genau beachten
- Es ist ein Formblatt zur jeweiligen Maßnahme einzureichen mit den Anlagen Lageplan, Stall- und Abteilpläne mit Belegungszahlen sowie exemplarischer Möblierungsplan  
→ Diese Unterlagen sind **mit dem Förderantrag** bis spätestens 31.01.2023 einzureichen!
- → bereits geförderte Betriebe (Mastschweine und Masthühner) müssen die Pläne nicht erneut einreichen, wenn sich nichts geändert hat.  
Ausnahme bei G 2.2 (Mastschweine Premiumstufe): hinsichtlich der Änderung zur offenen Wasserfläche müssen Formblatt und Möblierungsplan neu eingereicht werden
- Führen Bestandsverzeichnis
- Es wird eine Exceltabelle zur Verfügung gestellt um die Zu- und Abgänge bzw. die Legeleistung zu erfassen.
- Das Formblatt ist in FIONA eingestellt

Ansprechpartner für Fragen zum Stall sind im SG 2 Frau Weigele (Geflügelmaßnahmen) und Herr Sugg (Schweinemaßnahmen)

**2024:** Neue Maßnahme G 7 Tiergerechte Haltung von Kälbern  
→ siehe FAKT-Broschüre! Ansprechpartner Frau Weigele

# FAKT-Förderantrag

FAKT (2015-2022)	FAKT II (ab 2023)
Vorantrag für Neubeantragung, Erweiterung, Umstieg und einjährige Maßnahmen)	Verpflichtungsantrag mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderantrag (Neuverpflichtung) mit Bescheid</li> <li>- Erweiterungsantrag mit Bescheid</li> <li>- Umstiegsantrag mit Bescheid</li> <li>- Verlängerungsantrag mit Bescheid (der Bescheid legt die Verpflichtung fest)</li> </ul>
Alle Teilmaßnahmen (TM) Beantragung summarisch	B1.2, B3.2, B4, B5, E7 und E8 sind einzelflächenbezogene Verpflichtungen und müssen graphisch beantragt werden in FIONA, sowie bei E14 Bei allen anderen TM erfolgt die Beantragung summarisch
Auszahlungsantrag (Auszahlungsbescheid mit Festlegung der Verpflichtung)	Auszahlungsantrag (Auszahlungsbescheid)

## Achtung: Änderung ab GA 2023:

Der Vorantrag wird ab **Herbst 2022** ersetzt durch einen **Förderantrag** mit eigenem Bescheid, der künftig **zu Beginn einer Verpflichtung von allen FAKT-Teilnehmern zu stellen** ist!

→ Ohne Förderantrag keine FAKT-Förderung mehr möglich!

Jährlich auf derselben Fläche, es erfolgt eine graphische Flächenprüfung

Bei einjährigen Maßnahmen jährlicher Förderantrag erforderlich

- Im Zeitraum von **08.12.2022** bis 31.01.2023 in FIONA zu stellen
- Zwingende Voraussetzung um den gewünschten Förderumfang zu erhalten und die FAKT-Maßnahme zu beantragen!
- Durch den Förderantrag entsteht eine neue Verpflichtung (je nach Maßnahme 5-jährig oder 1-jährig)
- Es erfolgt ein Förderbescheid, der Verpflichtungsumfänge und Laufzeiten festlegt
- Mit dem Gemeinsamen Antrag wird dann nur noch die jährliche Auszahlung beantragt (Auszahlungsantrag)
- Förderantrag ist immer zu Beginn einer Verpflichtung zu stellen, **bei einjährigen Verpflichtungen also jährlich**
- Änderungen können ab dem Folgejahr über einen Erweiterungsantrag (Erhöhung der Verpflichtung) oder Umstiegsantrag (Umstieg in höherwertige Verpflichtung) erfolgen.
- Flächenverringerungen (z. B. Pachtflächenabgabe) werden wie bisher im Rahmen der Bearbeitung des GA berücksichtigt (Anforderung von Nachweisen, Erklärungen usw.)

→ Höhere Verbindlichkeit des Förderantrags als bisheriger Vorantrag  
→ Daher: Überlegen Sie gut wieviel Sie im Förderantrag beantragen, sprechen Sie mit Verpächtern, beantragen Sie nur soviel wie sie auch über die gesamte Laufzeit einhalten können.

# FAKT-Förderantrag - Beantragung in FIONA

Unter [www.fiona-antrag.de](http://www.fiona-antrag.de) erscheint die Anmeldemaske



nach Bestätigung der Stammdaten können Sie bearbeiten

## FIONA Förderantrag




Beantragung der Teilmaßnahmen

- Öffnen der Beantragungsmaske über „Teilmaßnahmen“
- Flächenverzeichnis für die Angaben bei den einzelflächenbezogenen Teilmaßnahmen
- Antrag einreichen → Förderantrag wird eingereicht

HWB = Handarbeitsweinbau, hat im Kreis RV keine Relevanz!

# Beantragung in FIONA

- Alle FAKT-Maßnahmen (außer einzelflächenbezogene Teilmaßnahmen) werden wie im bisherigen FAKT-Vorantrag alphanumerisch mit Mengen, Stückzahlen, Tierzahlen angegeben
- Beispiel: (unter Teilmaßnahmen im Navigationsbaum)

E		Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen	
18	<input checked="" type="checkbox"/> 	E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	41 <input type="text" value="12,0000"/>
19	<input checked="" type="checkbox"/> 	E3 Herbizidverzicht im Ackerbau	44 <input type="text" value="1,2000"/>
20	<input checked="" type="checkbox"/> 	E4 Ausbringung von Trichogramma bei Mais	45 <input type="text" value="9,0000"/>

↑  
Gewünschte  
Maßnahme  
anhaken

↑  
Fläche  
erfassen

Wenn Sie bei einer Maßnahme keine Fläche erfassen können (Feld ist nicht aktiv), handelt es sich um eine **einzelflächenbezogene** Maßnahme, die **graphisch** erfasst werden muss!



## Besonderheit Ökolandbau (FIONA)



D		Ökologischer Landbau/Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutz- und Düngemittel im Unternehmen	
09	<input checked="" type="checkbox"/> <b>D2</b>	Ökologischer Landbau	78,6521
10		Acker	60,0000
11		Grünland	15,0000
12		Gartenbau	2,0000
13		Dauerkulturen	1,6521

Es müssen die Flächensummen für Acker, Grünland, Gartenbau und Dauerkulturen erfasst werden. Automatische Aufsummierung im Feld darüber.

Die Flächen des Vorjahrs können sie in der Dokumentenablage (Jahr auf 2022 ändern) unter [KulturenImFSV.pdf](#) finden.

Wichtig: die Gesamtsumme bildet die Verpflichtung, Über- oder Unterschreitung in den Einzelbereichen (Acker, Grünland, ...) sind unschädlich

## Besonderheit Brachebegrünung E8 (FIONA)

23	<input type="checkbox"/>	 E7	Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	48	<input type="text" value="0,9000"/>
24	<input checked="" type="checkbox"/>	 E8	Brachebegrünung mit mehrjährigen Blüh-mischungen (ökologische Zellen)	49	<input type="text" value="2,0547"/>
25			Ackerfläche in ha: <input type="text" value="5,0000"/>		
26			Maximal zuwendungsfähige Fläche: <input type="text" value="2,5000"/>		

- Eingabe der gesamten Ackerfläche damit max. zuwendungsfähige Fläche berechnet werden kann → max. 50% der gesamten Ackerfläche oder max. 10 ha

# Besonderheit G-Maßnahmen (FIONA)

G1 Sommerweideprämie		54,00
01	<input checked="" type="checkbox"/> G1 Sommerweideprämie	<input type="text" value="35,00"/>
02	<input checked="" type="checkbox"/> G1.1 Sommerweideprämie - <b>Milchkühe (GV)</b>	<input type="text" value="19,00"/>
03	<input checked="" type="checkbox"/> G1.2 Sommerweideprämie - <b>weibliche Rinder (GV)</b>	<input type="text" value="19,00"/>

Die (letzte vorliegende) Milchgeldabrechnung muss **mit dem Förderantrag** eingereicht werden!

Abfrage GV getrennt nach Milchkühen und weibl. Rindern mit anschl. Summierung

G2 Tiergerechte Mastschweinehaltung									
04	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> G2.1 Tiergerechte Mastschweinehaltung - <b>Einstiegsstufe</b>								
05	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Löschen</th> <th>Stallnummer</th> <th>Anzahl Stallplätze</th> <th>erzeugte Tiere/Jahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="text" value="1"/></td> <td><input type="text" value="30"/></td> <td><input type="text" value="90"/></td> </tr> </tbody> </table> <p><input type="button" value="Hinzufügen"/></p>	Löschen	Stallnummer	Anzahl Stallplätze	erzeugte Tiere/Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="90"/>
Löschen	Stallnummer	Anzahl Stallplätze	erzeugte Tiere/Jahr						
<input type="checkbox"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="30"/>	<input type="text" value="90"/>						

G5 Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe													
39	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> G5 Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe												
	Anzahl gehaltene Sauen: <input type="text" value="100"/>												
40	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Stallbereich</th> <th>Beantragung tiergerechter Bereich</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abferkelung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Deckzentrum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Wartestall</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Stallbereich	Beantragung tiergerechter Bereich		Abferkelung	<input checked="" type="checkbox"/>	100	Deckzentrum	<input checked="" type="checkbox"/>	100	Wartestall	<input checked="" type="checkbox"/>	100
Stallbereich	Beantragung tiergerechter Bereich												
Abferkelung	<input checked="" type="checkbox"/>	100											
Deckzentrum	<input checked="" type="checkbox"/>	100											
Wartestall	<input checked="" type="checkbox"/>	100											

Übernahme der Anzahl Sauen aus der ersten Zeile, wenn Haken gesetzt

## Einzelflächenbezogene Maßnahmen:

→ Maßnahmen, die 5 Jahre auf genau derselben Fläche einzuhalten sind

# FIONA Förderantrag

## Einzelflächenbezogenen Teilmaßnahmen

1. B1.2 „Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha GL“
2. B3.2 „Artenreiches Grünland mit 6 Kennarten“
3. B4 „Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/§33 NatSchG Biotopen“
4. B5 „Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen“
5. E7 „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“
6. E8 „Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen“
7. E14 „Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen“



## Einzelflächenbezogene Maßnahmen:

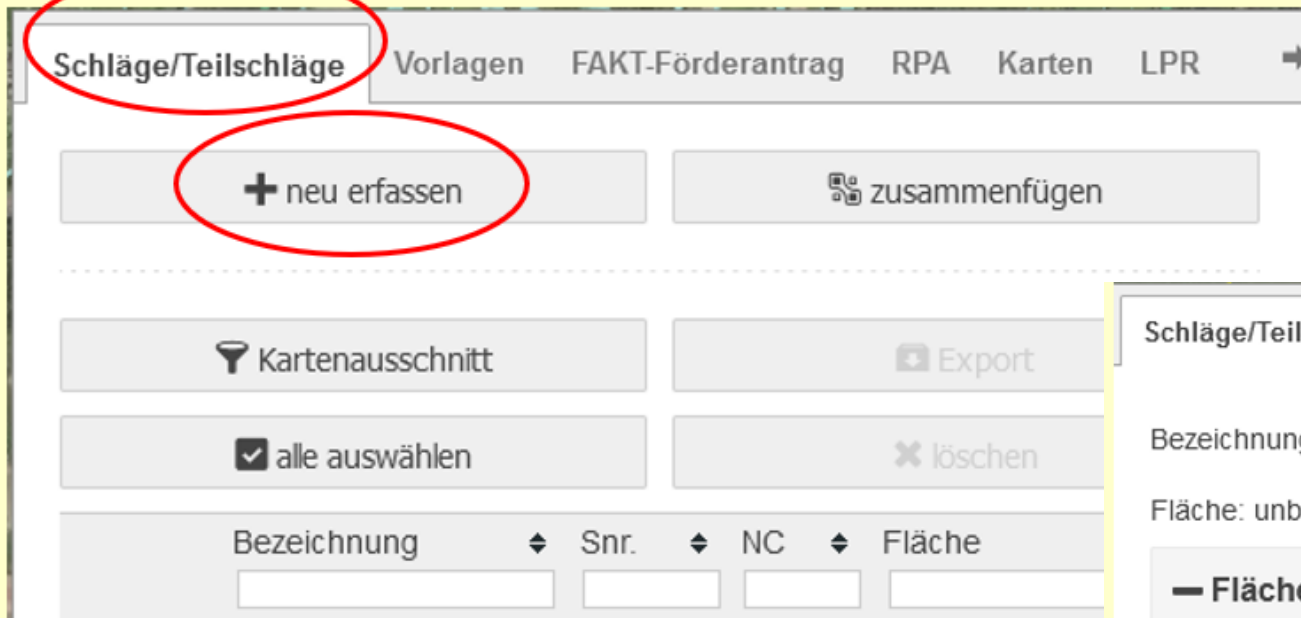
- Flächen müssen im GIS als **neue Teilschläge** graphisch erfasst werden:  
Dazu können unter dem Tab „Schläge/Teilschläge“ Flächen ausgewählt werden.
- Neue Flächenauswahlmöglichkeit:       - Antragsgeometrien aus dem Antragsjahr 2022  
  - Fachdaten, z. B. Biotope und FFH-Mähwiesen
- Schläge können auch frei gezeichnet werden
- Es gibt die Werkzeuge „fangen“, „abschneiden“ und „teilen“

Bei Fragen sind Ihnen die Sachbearbeiter des Gemeinsamen Antrags gerne behilflich, diese können sich wie gewohnt auf ihren Antrag aufschalten!



# Einzelflächenbezogene Maßnahmen: FIONA-GIS

Teilflächen im GIS unter Schläge/Teilschläge neu anlegen (neu erfassen)



Bei dieser Flächenauswahl werden die Flächen des Vorjahrs farbig (pink) umrandet im GIS dargestellt.

Es können auch verschiedene Kulissen ausgewählt werden (z. B. Biotopkulisse)





Schläge/Teilschläge Vorlagen FAKT-Förderantrag RPA Karten LPR

Bezeichnung Mähwiese

Fläche: unbekannt

— Flächenauswahl

geprüfte Schläge/Teilschläge VJ eigen

Zoom Entfernen

Übernehmen Abschließen

+ Werkzeuge

FA-Geometrie + FLV FA-Geometrie speichern

Vorlage Abbrechen

Die neue Geometrie speichern unter FA-Geometrie + FLV (= FAKT-Geometrie + Flächenverzeichnis)



# Einzelflächenbezogene Teilmaßnahmen

Übersichtsmaske  
Flächenverzeichnis:

Neuer Begriff:

Das bisherige  
Flurstücksverzeichnis (FSV)  
heißt künftig

**Flächenverzeichnis (FLV)**

Detailmaske:

(bei speichern über FA-Geometrie + FLV  
erscheint sofort diese Detailmaske)

Bezeichnung	NC	Nutzfläche	FAKT-Code	Neueinstieg
E8	575	2,0547	49	X
B4	451	3,1254	24	X
E7	590	0,9000	48	X
B1.2	451	2,9546	21	X
B3.2		1,6540		X

Verpflichtungsbearbeitungsmaske

Verpflichtung - Neuantrag

Bezeichnung: B3.2

Nutzfläche: 1,6540

Nutzungscode: [ ]

FAKT-Code: [ ]

Neueinstieg:

Kurzbezeichnung: [ ]

Nutzcode und FAKT-Code erfassen



# Einzelflächenbezogene Teilmaßnahmen

Nach zeichnerischer Erfassung der Flächen im GIS, wird die Beantragungsmaske „Teilmaßnahmen“ befüllt:

## FIONA Förderantrag

### Beantragung der Teilmaßnahmen - Besonderheiten

Neu- erpli- chtun- g	FAKT-Maßnahme	Beantragter Umfang - Neuverpflichtu- ng
1	5	9

**A Umweltbewusstes Betriebsmanagement**

01  **A2** Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)

**B Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland**

02  **B1.2** Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha GL

03  **B3.2** Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten

04  **B4** Extensive Nutzung von Biotopen (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG)

21 2,9546

23 1,6540

24 3,1254

- Übernahme der Summe (Spalte 9) aus dem Flächenverzeichnis bei den einzelflächenbezogenen Teilmaßnahmen

Im GIS stehen unter dem Reiter „FAKT-Förderantrag“ dann alle graphisch beantragten Schläge:

The screenshot shows a GIS interface with a map on the left and a data table on the right. The map displays several parcels, with one parcel labeled '1645 Mahwiese ZUZU' highlighted in orange. The data table on the right is titled 'FAKT-Förderantrag' and contains the following information:

	Bezeichnung	Znr.	NC	FC	Fläche
<input type="checkbox"/>	Mähwiese	17	451	25	1.0807
<input type="checkbox"/>	E7	5	590	48	1.9898
<input type="checkbox"/>	B5e	16	451	24	2.9113
<input type="checkbox"/>	B5neu	14	451	25	1.3133
<input type="checkbox"/>	B1.2m	12	451	21	2.0683
<input type="checkbox"/>	B4neu	13	451	24	0.0651
<input type="checkbox"/>	E8	6	575	49	1.2777
<input type="checkbox"/>	B5	4	451	25	0.5811
<input type="checkbox"/>	B4	3	451	24	0.6415
<input type="checkbox"/>	B1.2	1	451	21	0.8106

Achtung:

wenn sie mehrere einzelflächenbezogene FAKT-Maßnahmen auf demselben Schlag beantragen möchten, müssen sie die Geometrie mehrfach anlegen.

# Handbuch, Schulungsvideos und weitere Informationen

**Navigation**

- FIONA
  - Statusinformation
  - Anleitungen und Schulungsv**
  - Geoinformationssystem
  - Dokumentenablage
- Amtsfunktionen
  - Status je Amt
- Abmelden

**Informationen**

## Hinweise

Neues in FIONA

Ihre persönlichen Nachrichten

Onlinehilfen:

- [Handbuch FIONA FAKT-II-Förderantrag 2023](#)
- [Hinweise zur Beantragung einzelflächenbezogener Verpflichtungen](#)
- [Schulungsvideos zur grafischen Antragstellung und zum FAKT-Foerderantrag](#)
- [FAKT-II-Broschüre](#)
  - [\(Ergänzungen zur Broschüre: Wichtige Anpassungen Stand 30.11.2023\)](#)
- [Wegweiser durch FIONA 2022 \(Erläuterung der grundsätzlichen FIONA-Funktionen\)](#)
- [Nutzcodelist für FAKT-Förderantrag](#)
- [FAKT II FAKT-Codes](#)
- [FAKT II Kombinationstabelle](#)
- [Formulare / Merkblätter / Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2023 und zum FAKT-Foerderantrag 2023](#)
- [Aktuelle Hinweise zu FIONA](#)

## Hinweise zum Schluss:

- Kontrollieren Sie ob alle Flächen berücksichtigt sind: kommen Flächen hinzu oder fallen Flächen weg?
- Lesen Sie die Vorgaben zu der Maßnahme.
- Bei 5-jährigen Verpflichtungen: kann die Maßnahme 5 Jahre in dieser Höhe eingehalten werden?
- Kontrollieren Sie in der Eingangsbestätigung zum FAKT-Förderantrag ob Sie Anlagen in Papier beim Amt einreichen müssen  
**anspruchsbegründende Anlagen**, die bis **31.01.2023** beim Amt vorliegen müssen, sind
  - Öko-Kontrollvertrag bei neuen Ökoverträgen oder Wechsel der Kontrollstelle
  - Milchgeldabrechnung (letzte vorliegende) bei G1 Sommerweideprämie
  - Tierwohlmaßnahmen G2-G6: Formblatt zur tiergerechten Haltung mit Anlagen (Lageplan, Stall- und Abteilpläne, exemplarischer Möblierungsplan)

**2024:** Anlagen zum Förderantrag bis 15.02.2024 einreichen

Viel Erfolg bei der Beantragung

Ihr Team des Sachgebiets EU-Fördermaßnahmen



# Weitere Informationen zum Gemeinsamen Antrag und anderen Fachbereichen des Landwirtschaftsamtes erhalten sie über

- Die Homepage <https://www.rv.de/ihr+anliegen/land-+und+forstwirtschaft/landwirtschaft/agrarreform+2023>
- Unseren **Newsletter** mit Fachinformationen, Terminerinnerungen und Veranstaltungshinweisen können Sie abonnieren unter: <https://www.rv.de/landkreis/presseservice/newsletter>



Ihr Anliegen

Land- und Forstwirtschaft

**Landwirtschaft**

- Aktuelles
- Agrarstruktur
- Agrarförderung**
- Investitionsförderung
- Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Ökolandbau
- Aus- und Weiterbildung
- Landwirte in Not
- Veterinärwesen
- Wald - und Forstwirtschaft

## Agrarförderung

Übertragungsmeldung Zahlungsansprüche >

Direktzahlungen >

FAKT >

Landschaftspflege >

Unternehmerdatei >

Biodiversität und Landwirtschaft >

Kontrollen >

Agrarreform 2023 >





# Kontaktinformationen

## Fragen zur Antragstellung

Sachgebietsleitung  
Beate Geßler  
[B.Gessler@rv.de](mailto:B.Gessler@rv.de)

Stv. Sachgebietsleitung (Leutkirch)  
Nils Feltgen  
[N.Feltgen@rv.de](mailto:N.Feltgen@rv.de)

sowie

- Ihr/e Sachbearbeiter/in des Gemeinsamen Antrags

## Fachliche Fragen

- Stefanie Rennings  
[S.Rennings@rv.de](mailto:S.Rennings@rv.de)
- Markus Kreh  
[M.Kreh@rv.de](mailto:M.Kreh@rv.de)
- Simon Bayer  
[S.Bayer@rv.de](mailto:S.Bayer@rv.de)
- Thomas Sugg  
[T.Sugg@rv.de](mailto:T.Sugg@rv.de)
- Maria Koch  
[M.Koch@rv.de](mailto:M.Koch@rv.de)

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Wo der Süden am schönsten ist.